

Zürich, 21. September 2009

KR-Nr. 300/2009

A N F R A G E von Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Susanne Brunner (CVP, Zürich)

betreffend Stromstrategie des Kantons Zürich bzw. der EKZ

Gemäss eidgenössischem Energiegesetz Art. 1 Abs. 3 und 4 ist die durchschnittliche Jah-reserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5.4 TWh zu erhöhen. Falls sich ein Nichterreichen der Zubaumengen von 5.4 TWh bis 2030 abzeichnet, kann der Bundesrat den Energiever-sorgungsunternehmen (EVU) frühestens für das Jahr 2016 verpflichtende Vorgaben für die Lieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien machen.

Angesichts des steigenden Elektrizitätsbedarfs, dem Bedürfnis von Wirtschaft, Industrie und privaten Nutzern nach ausreichender und wettbewerbsverträglich zugänglicher Elektrizität, der Diskussion um neue Atomkraftwerke, Gaskombikraftwerke und der gleichzeitigen Forde-rung nach und Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, bitten wir den Regierungs-rat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie und welche konkreten Ziele verfolgt der Kanton Zürich bzw. in dessen Auftrag die EKZ, um proaktiv ihren Beitrag zu Zielvorgabe des eidgenössischen Ener-giegesetzes Art. 1 Abs. 3 und 4 zu leisten?
2. Welche Strategie und welche konkreten Ziele betreffend Lieferantenstrommix (Anteil AKW-Strom, Wasserkraft, erneuerbarer Strom etc.) verfolgt der Kanton bzw. die EKZ bis 2016 und 2030?
3. Welche Strategie und welche konkreten Ziele betreffend Lieferantenstrommix verfolgen der Kanton Zürich und die EKZ als Teilhaberinnen bei der Axpo?
4. Liegen entsprechende, öffentlich zugängliche Grundlagendokumente vor?
5. Nach welchen gesetzlichen Vorlagen und Richtlinien bzw. Vorgaben des Regierungsrates richtet sich eine Stromstrategie des Kantons Zürich bzw. der EKZ?

Michèle Bättig
Susanne Brunner

300/2009